GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Erforderliche Antragsunterlagen Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)

	Bemerkungen
Antragsformular	1, 2, 3, 4
Diverse Unbedenklichkeitsbescheinigungen	
Finanzamt des Betriebssitzes und, falls abweichend, des Wohnsitzes	*, 1, 2, 4
Gemeinde des Betriebssitzes und, falls abweichend, des Wohnsitzes	*, 1, 2, 4
Sozialversicherungsträger der Mitarbeiter (je Sozialversicherungsträger eine UB)	*, 1, 2, 4
Knappschaft Bahn-See (Minijobzentrale, bei geringfügig Beschäftigten)	*, 1, 2, 4
Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft, Post-Logistik, Telekommunikation (BG Verkehr) bzw. u.U. auch einer anderen Berufsgenossenschaft	*, 1, 2, 4
Führungszeugnis von allen unter Ziffer 2.1 und 2.2 genannten Personen - Belegart: „OB“ zur Vorlage bei einer Behörde - Bei einer EU-Staatsangehörigkeit (außer bei deutscher Staatsangehörigkeit) ist ein „Europäisches Führungszeugnis" zu beantragen. - Bei juristischen Personen ist eine Vorlage von allen Gesellschaftern erforderlich!	*, 1, 2, 4, 5
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister von allen unter Ziffer 2.1 und 2.2 genannten Personen - Belegart: „9“ zur Vorlage bei einer Behörde - Bei juristischen Personen ist eine Vorlage von allen Gesellschaftern **und** der juristischen Person erforderlich!	*, 1, 2, 4, 5
Nachweis der fachlichen Eignung der unter Ziffer 2.2 genannten Personen	1, 3, 4
Nachweis über die Beschäftigung der unter Ziffer 2.2 genannten Personen - z.B. Arbeitsvertrag oder Geschäftsbesorgungsvertrag (bei einem externen Verkehrsleiter)	1, 3, 4
Kopie des Mietvertrages der Geschäftsräume und der Parkplätze - bei Eigentum: Grundbuchauszug - bei Miete: Vermieterbestätigung (Angaben zum Betriebssitz) (Anlage 2)	1, 3, 4, 6
Vermögensübersicht nach § 3 GBZugV i.V.m. Artikel 7 VO (EG) 1071/2009 (Anlage 1a)	1, 2, 6, 7
Eigenkapitalbescheinigung nach § 3 GBZugV i.V.m. Artikel 7 VO (EG) 1071/2009 (Anlage 1b) – ist bei einem Einzelunternehmen nicht erforderlich !	1, 2, 6, 7
Zusatzbescheinigung nach § 3 GBZugV i.V.m. Artikel 7 VO (EG) 1071/2009 (Anlage 1c) – - sofern das erforderliche Eigenkapital der Eigenkapitalbescheinigung nicht ausreichend wäre	1, 2, 6, 7
Beglaubigte Abschrift der Eintragung im Handels- oder Genossenschaftsregister*, und des Gesellschaftervertrages (GmbH etc.)	*, 1, 3, 4

Erläuterung zu Bemerkungen	
*	Die Unterlagen verlieren grundsätzlich 3 Monate nach Ausstellung ihre Gültigkeit
1	Die Vorlage ist bei erstmaliger Genehmigung erforderlich
2	Die Vorlage ist bei Verlängerung erforderlich
3	Die Vorlage ist erforderlich, sofern gleichzeitig eine Änderung mitbeantragt wird
4	Bei Beantragung einer Änderung der bestehenden Genehmigung könnte die Vorlage erforderlich sein. Dies bitte vor Antragstellung abklären
5	Zu des beantragen beim Bürgermeisteramt Wohnortes (zweckmäßigerweise sollte der Verwendungszweck „Genehmigung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz / Sachgebiet Verkehr“ angegeben werden).
6	Die erforderlichen Formulare finden Sie auf der Homepage des Landkreises Lörrach
7	Das Kapital zuzüglich der Reserven des Unternehmens muss mindestens betragen: - 9 000 EUR für das erste genutzte Kraftfahrzeug, - 5 000 EUR für jedes weitere genutzte Kraftfahrzeug oder jede weitere genutzte Fahrzeugkombination, das/die eine zulässige Gesamtmasse von über 3,5 t hat, und - 900 EUR für jedes weitere genutzte Kraftfahrzeug oder für jede weitere genutzte Fahrzeugkombination, dessen/deren zulässige Gesamtmasse 2,5 t, jedoch nicht 3,5 t überschreitet; Das Kapital zuzüglich der Reserven des Unternehmens, die den Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers ausschließlich mit Kraftfahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen ausüben, deren zulässige Gesamtmasse 2,5 t, jedoch nicht 3,5 t überschreitet muss mindestens 1.800 Euro für das erste Fahrzeug und 900 Euro für jedes weitere Fahrzeug betragen. Hinweise: - Die Bescheinigungen müssen von einem Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalt für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs-, oder Steuerberatungsgesellschaft oder einem Kreditinstitut mit Stempel und Unterschrift versehen sein. - Die Genehmigungsbehörde kann sich diejenigen Unterlagen vorlegen lassen, aufgrund derer die Bescheinigungen erstellt wurden. - Der Wert der Fahrzeuge wird bei der Berechnung der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt! - Der Stichtag darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. - Bei einem Einzelunternehmen ist die Vorlage der Eigenkapitalbescheinigung nicht erforderlich. Hier genügt die Vorlage der Vermögensübersicht und ggfls. der Zusatzbescheinigung.